Haushaltsrede 2022 der WiR 24.1.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schafft,

sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,

verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Im Folgenden möchte ich auf drei relevante Kennzahlen des Haushaltes eingehen.

1. Das ordentliche Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis stellt den Erfolg der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit im betrachteten Rechnungsjahr dar. Das ordentliche Ergebnis ist dadurch gekennzeichnet, dass es durch die im außerordentlichen Ergebnis erfassten außerordentlichen Vorgänge (z.B. Ertrag aus Vermögensveräußerung bei Verkauf über Buchwert) nicht beeinflusst werden kann.

Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses gilt als bedeutendste Kenngröße zur Beurteilung der Generationsgerechtigkeit.

Ist das ordentliche Ergebnis im Hinblick auf einen Mehrjahreshorizont negativ, so kann geschlussfolgert werden, dass keine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben wurde.

Umgekehrt kann bei einem ausgeglichenen ordentlichen Ergebnis von einer generationengerechten Haushaltspolitik gesprochen werden.

Im vorgelegten Haushalt steht ein Planansatz an Erträgen in Höhe von

Euro 28.720.800 - Ausgaben in Höhe von Euro 27.525.200 gegenüber.

Somit ergibt sich ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.295.600 Euro.

Im Vorjahr wurde gar ein Defizit in Höhe von Euro 674.800 veranschlagt.

In der mittelflistigen Planung brechen jedoch die positiven ordentliches Ergebnisse ein.

Für 2023 wird noch ein Ergebnis von TEUR 375,

2024 TEUR 16 und

2025 TEUR 64 erwartet.

Die Stadt kann dann - im Sinne von nahhaltigem Wirtschaften - den Kurs der Generationengerechtigkeit nicht mehr halten. Zwar liegen nach Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge die Ergebnisse wieder zwischen TEUR 564 in 2025 und TEUR 1.048 in 2023 – dies ist dann aber nur noch durch externe Effekte möglich

Die generierten außerordentlichen Erträge resultieren aus dem Verkauf von Grundstücken und Immobilien – also nicht mehr aus dem Tagesgeschäft. Hierzu drängen sich jedoch etliche Fragen auf, die ich im weiteren Verlauf eingehen möchte.

2. Cash-Flow

Weitere wichtige Kennzahl ist der Cashflow Der Cash-Flow ist der aus der laufenden Tätigkeit innerhalb einer Periode erzielte Nettozufluss an liquiden Mittel.

Berechnung bzw. Interpretation:

Der Cash-Flow gibt Aufschluss über die Zahlungskraft und die finanzielle Gesundheit eines öffentlichen Haushaltes. Je höher der Cash-Flow ist, umso besser.

Addiert man nun zu dem Jahresergebnis 2022 in Höhe von Euro 1.195.600 die Abschreibungen in Höhe von 2.280.600 ergibt sich ein Cashflow in Höhe von Euro 3.476.200.

Der Blick in die Zukunft zeigt, dass der mittlere Cashflow der Jahre 2023 bis 2025 nur noch bei 2,8 Mio. Euro liegt. Um die Liquidität zu erhalten bleibt bei gegebenem Rahmen nur noch das Reduzieren bei den Investitionen und das Verbrauchen der bisher erwirtschafteten liquiden Eigenmitteln.

Vom Bestand runterleben würde man umgangssprachlich sagen!

Die durch den Cashflow freigesetzten Mittel reichen nicht ansatzweise aus, um den jährlichen Investitionsbedarf zu decken. Ergibt sich keine Verbesserung in den Folgejahren hat dies für die Bürgerschaft Konsequenzen. Mit dieser Zahlungskraft sind notwendige Ersatzinvestitionen nur noch schwierig zu Refinanzieren.

3. Das Finanzergebnis

Das Finanzergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist die Differenz aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Erläuterung: Bei einem ausgeglichenen oder positiven Finanzergebnis im Haushaltsjahr konnte die Stadt die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne Aufnahme von Krediten) decken. Damit wird deutlich, dass die Gemeinde den Handlungsspielraum für zukünftige Generationen nicht verringert sondern erhält.

Ein positives Finanzergebnis eröffnet die Chance, (zukünftig) notwendige Investitionen ganz oder zum Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren. Für 2022 ist in Riedlingen wieder ein positives Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.353 Mio. Euro zu erwarten. Dies ist wiederum erfreulich, verbessert jedoch die Gesamtsituation nicht ausreichend.

Sollte keine Verbesserung in den Folgejahren kommen wird die Stadt ihre Pflichtaufgaben mittelfristig nicht mehr angemessen finanzieren können. Die in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen Überschüsse beinhalten wesentliche Risiken. Die Planung erscheint in etlichen Punkten weit ab von der Realität.

Die Personalkosten betrugen zu Ihrem Amtsantritt, Herr Schafft , in 2014 5.584.434,54 Euro . Der Ansatz für 2022 beträgt nun Euro 9.416.100.

Ein Anstieg um rund 70% in nur 8 Jahren.

Die Anzahl der Stellen wurde von 123 auf 149 Stellen alleine in den vergangenen 5 Jahren erhöht.

Laut Frau Moser kommt die Kostenerhöhung vorwiegend aus dem Kindergartenbereich. Hier benötigen wir kreative Gedankenansätze und wir sollten dringend noch vor dem Neubau in Neufra überlegen, wie man die Personalkostensteigerung in Griff bringen kann.

Ab 2022 bis 2024 gibt es in den Planansätzen keine Personalkostensteigerung mehr. Leider widerspricht dies jeglicher Erfahrung aus der Vergangenheit.

Bei einer Inflationsrate im Dezember 2021 von ca. 5.1% wird es zu drastischen tariflichen Steigerungen kommen.

Man gewinnt den Eindruck, dass die Zukunft schön gerechnet werden soll. Das hilft niemandem.

Als zentrale Aufgabe und Herausforderung für die Verwaltung wird es 2022 sein das dringend benötigte Gesundheitszentrum zu verwirklichen. Dies ist eines der wesentlichen Projekte, die Riedlingen als Mittelzentrum benötigt.

In anderen Landkreisen sind die Kreisverwaltungen zusammen mit den Klinikträgern mit unheimlichem Einsatz bestrebt Nachfolgestrukturen nach Schließung eines Krankenhauses zu schaffen. Die Kreisverwaltung in Biberach oder Sana sind hierzu weder willens noch ansatzweise in der Lage. Deshalb muss Riedlingen sich selbst helfen. Mein dringender Apell an Sie, Herr Schafft: „Regeln Sie die offenen Fragen, die an die Auszahlung des Zuschusses vom Landkreis geknüpft sind, begründen Sie die Notwendigkeit des Zuschusses für die Verfügungspraxis, klären Sie die Förderung durch den Ausgleichstock des Projektes.“

Der Investitionsbedarf ist in der Haushaltsplanung abgebildet. Nun muss die Umsetzung kommen. Wir benötigen nun dringend alle weiteren Schritte, wie Baugenehmigung und Finanzplanung um den Baubeginn 2022 im ersten Halbjahr umsetzen zu können und 2023 die Fertigstellung des Gebäudes zu realisieren.

Der Gemeinderat hat sich mehrfach und einstimmig für die Umsetzung des Gesundheitszentrums ausgesprochen. Ob und im welchem Umfang bzw. mit welcher Priorität die anderen vorgesehenen Investitionen für 2022 realisiert werden können – werden die Verhandlungen nun zeigen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dorothea Kraus-Kieferle Fraktionssprecherin der WiR

Riedlingen, den 24.1.2022